

# THE —archaeological ADVERTISER

ANNOUNCING RECENT AND FORTHCOMING TITLES  
ON  
ARCHAEOLOGY, CLASSICS, ANCIENT AND MEDIEVAL HISTORY

Spring 1980



The ARCHAEOLOGICAL ADVERTISER is compiled, published and distributed by Moreland & Co., Bad Bramstedt, and is copyright. No part of this publication may be reproduced or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopy, recording or any information storage and retrieval system, without prior permission in writing from the copyright holder. Copyright of text and illustrations used in individual articles, reviews and advertisements is not necessarily held by the publishers of the ARCHAEOLOGICAL ADVERTISER who have no authority to give reproduction permission where copyright is held by another party. The publishers can accept no responsibility for the content of articles, reviews or advertisements supplied for publication.

© 1980 Moreland & Co. Printed in the Federal Republic of Germany.

*ALL BOOKS REVIEWED OR ADVERTISED  
IN THE FOLLOWING PAGES MAY  
BE OBTAINED FROM:*

**MORELAND & CO.**  
Publishers – International Booksellers



D-2357 Bad Bramstedt 1120  
Federal Republic of Germany  
Telephone (04192) 3292  
Telex 21 801 38 (moco d)

# The Archaeological Advertiser

Spring 1980

\*

*with articles by*

*MIKE CORBISHLEY*

Archaeology in schools – changing public attitudes 3

*MICHAEL EISNER*

Mindestanforderungen an Datenbank-Software für die archäologische Dokumentation materieller Objekte 9

*PETER CASELITZ*

Schwangerschaft im archäologischen Befund 20

*HELMUT ZIEGERT*

Quarzitbergbau der Altsteinzeit in der Sahara 28

*GERHARD BOSINSKI*

Die Ausgrabungen in Gönnersdorf 1968-1976 und die Siedlungsbefunde der Grabung 1968 35

*WOLFGANG DEHN*

Das keltische Gräberfeld bei Jenišův Újezd in Böhmen 42



continued →

# The Archaeological Advertiser

Spring 1980

\*

*with articles by*

**BURKHARD FEHR**

Das griechische Götterbild als Instrument der Religionspolitik 53

**DIETER METZLER**

zu L.F. Fitzhardinge, The Spartans 62

**DONALD M. BAILEY**

A Catalogue of the Lamps in the British Museum II: Roman Lamps made in Italy 69

**SUSANNE SCHAEDELA-RUHLAND**

Remarks on the Burial Customs of Sutton Hoo 81

**JAMES GRAHAM-CAMPBELL**

Viking Artefacts: A Select Catalogue 89

**KURT SCHIETZEL**

Untersuchung im Hafen von Haithabu und Bergung eines wikingerzeitlichen Schiffswracks 94

**PER HOFFMANN**

Nach 600 Jahren erneut versenkt – die Konservierung der Bremer Kogge beginnt 106



Quae est cruciata, ut pariret, diebus III  
et non peperit et est ita vita functa.

(Grabinschrift der Sklavin Candida in Salona)

Nicht nur bei archäologischen Ausgrabungen werden immer wieder menschliche Bestattungen angeschnitten. Im Gegensatz zu den Hinterlassenschaften der materiellen Kultur werden diese Skelettfunde nur in seltenen Fällen einer wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt. In Unkenntnis des Quellenwertes dieses Fundgutes oder aus persönlichen Mißverständnissen im ethisch-moralischen Bereich heraus wird dies Material nicht beachtet oder sofort wieder der Erde übergeben. Dabei erlauben die sterblichen Überreste eines Individuums manche Aussagen und Rückschlüsse, die allein aufgrund der Beigabefunde oder der Befundsituation nicht möglich sind. Bedenkt man, daß immer noch versucht wird, Lebensumstände und -bedingungen einzig auf der Basis der Hinterlassenschaften der materiellen Kultur zu rekonstruieren, so muß es methodisch gesehen doch äußerst bedenklich erscheinen, wenn derartige Bemühungen auf die Person des Produzenten und Trägers eben dieser Kultur übergreifen und gelegentlich sogar Aussagen über demographische oder biologische Parameter gewagt werden. Innerhalb der Vor- und Frühgeschichtsforschung besteht aber die Möglichkeit, durch Einbeziehung naturwissenschaftlicher Methodik und Techniken dem aufgefundenen Skelettmaterial eine Fülle von Detailinformationen zu entlocken. Das Vorgehen ähnelt dabei dem Zusammenfügen eines Puzzlespiels. Der Erkenntnisrahmen endet keineswegs bei der anthropologisch-osteologischen Geschlechts- und Sterbealterbestimmung. Aus den Ergebnissen verschiedenartigster Disziplinen entsteht ein Mosaik-Bild, das – obwohl in einigen Bereichen noch mehr oder weniger lückenhaft – sowohl für einzelne Individuen als auch besonders für Bevölkerungsstichproben Rückschlüsse auf deren Leben im weitesten Sinne gestattet. Dies Verfahren wird zum Beispiel für den norddeutschen Raum durch die Bearbeitungen der Bestattungsplätze des Schleswiger Dominikaner-Klosters oder des Augustiner-Chorherrenstiftes Frenswegen / Ldkr. Grafschaft Bentheim belegt. Es führte an dieser Stelle sicherlich zu weit, den Versuch einer Grenzziehung der skizzierten Fachrichtung zu unternehmen, die sich mit der Bezeichnung "Prähistorische Anthropologie" sicherlich nur unzutreffend umschreiben ließe.

Gehen wir bei der folgenden Betrachtung zunächst einmal auf ganz elementare Größen menschlichen Daseins zurück, nämlich auf die Grundbedürfnisse, deren Befriedigung erst ein Überleben sowohl des Individuums als auch der ihn umschließenden Gemeinschaft ermöglicht. Neben der wohl zwingendsten Notwendigkeit der Selbsterhaltung durch die Nahrungsversorgung und durch individuelles Schutzverhalten ist noch vor der Größe der sozialen Kommunikation, aus der heraus eine kulturorientierte Sozialorganisation erst realisierbar erscheint, an das Bedürfnis zur

Arterhaltung zu denken. Durch deren Eigenschaft, stets neue Individuen hervorzu- bringen, wird eine Art Kettenreaktion ausgelöst, der zufolge nicht nur stets neue Personen vor das Problem der Bewältigung der genannten Grundbedürfnisse gestellt werden, sondern eine Tradierung bereits erworbener Fähigkeiten in Hinblick auf ein Kulturverhalten ermöglicht wird. Die Arterhaltung darf nun aber keineswegs auf rein biologische Vermehrungskriterien reduziert werden. Mit der Geburt eines Kindes ist dies Grundbedürfnis nicht erfüllt, da dies Kind erst über einen längeren Zeitraum hinweg gepflegt und umsorgt werden muß, bevor es selbst als mehr oder weniger erwachsenes Individuum zur Fortpflanzung gelangt. Erst dann kann der aufgezeigte Regelkreislauf, der durch Gruppenbildung im Sinne einer Großfamilie zumindest erleichtert, wenn nicht sogar erst ermöglicht wird, als geschlossen angesehen werden. Daß dieser Vorgang über die gesamte Zeit der Menschheitsgeschichte stattgefunden hat, wird nicht zuletzt durch unsere eigene, höchst individuelle Existenz belegt. Aber fragen wir uns an dieser Stelle einmal nach den entsprechenden rein archäologischen Beweisen im Fundgut. Sicherlich könnten wir bei konsequenter Anwendung des eben Gesagten in jedem aufgedeckten menschlichen Grab einen Bestätigungspunkt sehen. Aber wie wir manchmal bei der Behandlung der Hinterlassenschaften der materiellen Kultur nur auf Fehlbrände, verschlagene Steinartefakte oder überhaupt auf die Reste eines im Gebrauch zerbrochenen und dann weggeworfenen Gegenstandes zurückgreifen, so müssen wir bei unserer Beweisführung in Hinblick auf die Arterhaltung hier auch als Beleg die Negativ-Produktionen heranziehen. Konkret heißt das, daß wir Beispiele für eine nicht ausgetragene, also nicht durch eine Geburt beendete Schwangerschaft finden müssen.

Wenn wir uns jetzt auf die Suche nach entsprechenden archäologischen Belegen begeben, die uns jeder für sich auch gleichzeitig ein anschauliches Beispiel eines menschlichen Individual-Schicksales vergegenwärtigen, so können wir aus der Literatur etwa ein Dutzend relevante Fälle heranziehen, bei denen in situ Skelettreste eines Fetus im Beckenraum eines weiteren Skelettes liegen. Die Zeitstellung reicht dabei von dem Fund einer etwa 18jährigen schwangeren Frau in Zauschwitz / Kr. Borna, deren Grab der Baalberger Kultur zugeschrieben wird, bis zu einer spätmittelalterlichen Bestattung auf dem Friedhof von St. Nicholas-in-the-Shambles / London. Bezieht man die sogenannten Sarggeburten, auf die noch einzugehen sein wird, in diesen Rahmen mit ein, so ergibt sich mühelos ein Anschluß an rezente Zeiten.

Durch die Frage nach den möglichen Todesursachen gelingt eine Aufteilung des Materials. Zum einen kann aus der Fundlage in Relation zur physischen Konstitution der Mutter und insbesondere aufgrund der Ausbildung derer Beckenknochen (natürlicher Geburtsweg verengt oder verlegt / Mißverhältnis der Durchmesser des kindlichen Kopfes und des mütterlichen Beckens) darauf geschlossen werden, daß das Kind nicht durch das Becken und den Geburtskanal hindurch gelangen konnte. Der Tod beider Individuen trat dann vermutlich durch Verbluten der Mutter oder durch eine Apoplexie im weiteren Sinne (z.B. Hirnschlag, akuter Herzstillstand oder Luftembolie)

ein, die als Reaktion des Körpers auf die bei der Geburt auftretenden Belastungsmaxima zu sehen sind. Anschaulichstes Beispiel im archäologischen Befund dafür ist das bereits erwähnte spätmittelalterliche Grab vom Friedhof bei St. Nicholas-in-the-Shambles / London (vgl. Abb. 1). Der Tod, der in den meisten Fällen dieser Art – zumindest für das Kind – wahrscheinlich durch eine Sectio caesarea (= sogenannter Kaiserschnitt) hätte verhindert werden können, trat oftmals erst nach Tagen ein, wie dies durch die Grabinschrift der Candida in Salona / Dalmatien belegt wird: *Quae est cruciata, ut pariret, diebus IIII et non peperit et est ita vita functa* (Sie lag vier Tage in Wehen, damit sie gebäre, und sie gebar nicht und so ist sie gestorben. CIL III 2267). Die Anfänge der chirurgischen Geburtshilfe in Form der Sectio caesarea liegen im mythischen Dunkel. Sowohl für Dionysos als auch besonders für Asklepios wird eine Schnittentbindung überliefert. Faßbarer wird der Kaiserschnitt durch die Lex regia des Numa Pompilius (715-673 v. Chr.), dem Nachfolger des Stadtgründers Romulus,

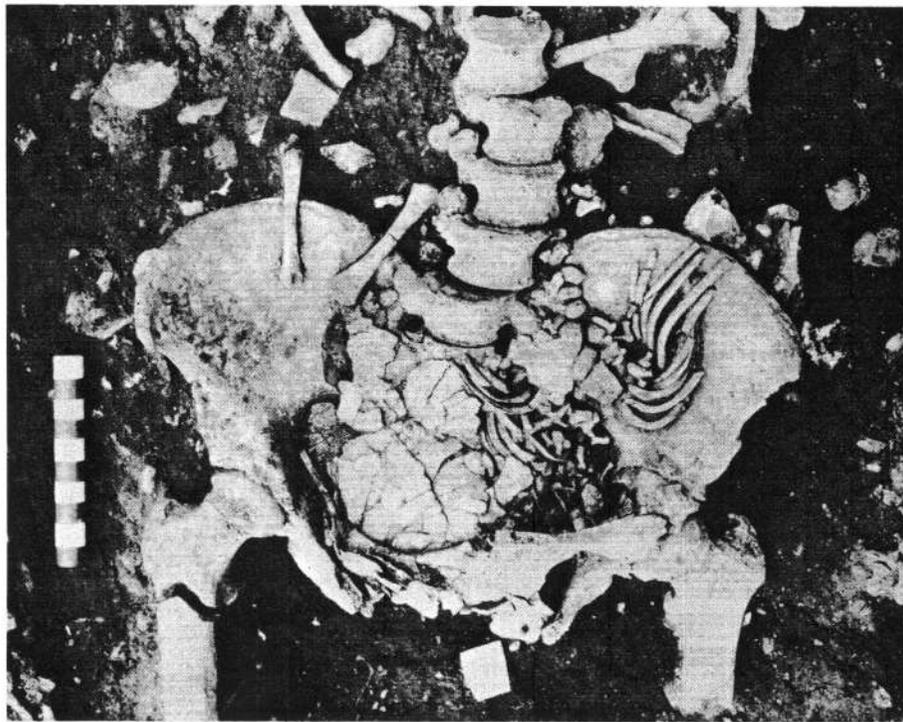


Abb. 1. Das Mißverhältnis der Durchmesser des mütterlichen Beckens und des kindlichen Kopfes dürfte zum Tode beider Individuen unter der Geburt geführt haben: Beispiel vom Friedhof von St. Nicholas-in-the-Shambles, London (nach P. Barker, *Techniques of Archaeological Excavation*, 1977, 159 Abb. 56).

der zufolge keine schwanger verstorbene Frau beerdigt werden durfte, wenn ihr nicht zuvor die Frucht aus dem Leibe geschnitten wurde. Auch in den Schriften des Hippokrates von Kos (ca. 460-370 v. Chr.) finden sich Hinweise auf die Anwendung dieser Technik (*Perì egkatomae embrúou*). Diese "caesones ex utero" haben in etymologischer Sicht zum Wort "Caesar" geführt, von dem letztlich unser Begriff "Kaiser" abgeleitet werden kann. Allerdings wurde der Kaiserschnitt, den auch das talmudische Gesetz – selbst an Sabbat-Tagen – vorschreibt, meist an der toten Frau durchgeführt. Einige Ausnahmen werden im Mischnajoth (um 140 n. Chr.), einem von jüdischen Gelehrten zusammengestellten Werk, erwähnt. Die mittelalterliche abendländische Medizin scheint diese Geburtshilfe vergessen zu haben. Erst 1610 gelingt dem Chirurgen Jeremias Trautmann in Wittenberg die erste Schnittentbindung an der Lebenden, die allerdings vier Wochen später verstarb. Dennoch dürfte aufgrund der hohen postoperativen Mortalitätsrate von 60 bis 100 Prozent der Kaiserschnitt auch in den folgenden Jahrhunderten nur selten angewendet worden sein. Erst mit Einführung aseptischer Operationsmethoden gelingt ab der Mitte des 19. Jahrhunderts dieser Eingriff immer häufiger und ist heute weitgehend zur Routine geworden.

Andererseits kann aus traumatischen Erscheinungen am Skelett der Mutter auf deren Ermordung geschlossen werden. Dies Verbrechen darf in den meisten Fällen wohl darauf zurückgeführt werden, daß die Frau die Schwangerschaft ab etwa dem fünften bis sechsten Fetalmonat nicht mehr gegenüber ihrer Umwelt verbergen konnte. Die Reaktionen bei ungewollter oder nicht in die Familien- / Hausmachtspolitik passenden Gravidität sind nur allzu denkbar. Das markanteste Beispiel im archäologischen Befund stammt aus der 26. Dynastie des Neuen Reiches in Ägypten. Neben einer Parietfraktur des linken Unterarmknochens und einem größeren Bruch des linken Schulterblattes werden bei einer etwa 20 Jahre alten Frau, die im sechsten Monat schwanger war, Frakturen am linken Unterkieferteil sowie am linksseitigen Gesichts- und Hirnschädelskelett diagnostiziert. Letztere Verletzungen haben mit Sicherheit zum Tode des Individuums geführt.

Aber auch während der Schwangerschaft kann es zu natürlichen, also nicht auf Fremdindikation beruhenden Komplikationen kommen, die zum Ableben von Mutter und Kind führen können. Als Beispiel sei der Befund vom Grab 13 des frühmittelalterlichen Gräberfeldes Osnabrück-Schölerberg wiedergegeben. Dort fanden sich bei der Untersuchung die Knochen beider Arme sowie Teile des Brustkorbskelettes eines etwa 8 bis 9 Fetalmonate alten Individuums an der Innenseite des Beckens einer 26 bis 32jährigen Frau. Da sowohl Gewalteinwirkungen als auch eine Verengung des Geburtsweges anhand des vorliegenden Materials ausgeschlossen werden können, werden einige mögliche Todesursachen diskutiert, die ihre Parallelen im klinischen Sektor finden. Primär ist an pathologische Veränderungen bzw. Reaktionen der Plazenta (= Mutterkuchen) zu denken, etwa im Sinne einer vorzeitigen Plazentalösung oder einer Plazenta praevia (Plazenta-Prolaps). Letztere Form, bei der eine Versperrung des Muttermundes durch die Plazenta stattfindet, kommt rezent

in zirka einem Prozent aller Schwangerschaftsfälle vor, jedoch seltener bei Erstgebärenden. Aufgrund des Sterbealters von 26 bis 32 Jahren erscheint es im vorliegenden Fall wenig wahrscheinlich zu sein, in der Frau eine Primipara (= Erstgebärende) zu sehen. Wahrscheinlichste der hier zu nennenden möglichen Todesursachen dürfte die Eklampsie sein. Sie stellt eine Form einer Spätgestose dar, bedingt durch ungenügende Anpassung des Organismus während der Schwangerschaft. Eklampsie tritt meist kurz vor oder während der Geburt auf und führt bei nicht sofortiger medizinischer Behandlung zum baldigen Tode. Durch chemotherapeutische Maßnahmen hat diese Krankheit, zumal in Verbindung mit der Sectio caesarea, heute weitgehend ihren Schrecken verloren, dürfte aber in vor- und frühgeschichtlicher Zeit einer der Hauptgründe für den Tod von Frauen in der letzten Schwangerschaftsphase gewesen sein. Die Individualaltersbestimmung des Fetus aus der Osnabrücker Bestattung (kurz vor oder während der Geburt) legt es nahe, die pathologische Erscheinung der Eklampsie als Todesursache anzunehmen.

Auch bei der anthropologischen Untersuchung menschlicher Leichenbrände finden sich immer wieder Skelettreste eines ungeborenen oder neugeborenen Kindes in Zusammenhang mit meist weiblichen Knochen. Wenn es auch in einigen Fällen wahrscheinlich ist, daß es sich hierbei um die Bestattung einer Schwangeren handelt, so müssen wir dies vom methodischen Standpunkt her doch in Frage stellen, da durchaus auch an die Mit-Verbrennung einer Fehlgeburt oder eines Abortes auf dem Scheiterhaufen einer anderen Person gedacht werden muß. Sicher erscheint die Mutter-Kind-Beziehung hingegen bei den sogenannten Sarggeburten. Hier wird der Fetus nach dem Tod der Mutter durch den bei der Leichenverwesung entstehenden Fäulnisgasdruck aus dem Becken hervorgepreßt und findet sich dann bei der Exhumierung bzw. Ausgrabung zwischen den Beinen der Mutter. Aus der gerichtsmedizinischen Literatur sind rund 15 derartige Fälle bekannt. Als Beispiel aus dem archäologischen Bereich darf auf einen entsprechenden frühmittelalterlichen Befund aus Sebastovce bei Košice (Ostslowakei) verwiesen werden.

Einen weiteren, wenn auch indirekten Beleg für Schwangerschaften finden wir in den sogenannten geburtstraumatischen Erscheinungen am Beckenskelett. Dabei handelt es sich um Eintiefungen und/oder Rillen an der Innenfläche der Schambeine in Höhe der Facies symphysalis (Abb. 2) sowie um Veränderungen an weiteren Regionen des Beckenskelettes. Dies muß als Reaktion des Knochengewebes auf Überbelastungen während der Schwangerschaft und des Geburtsvorganges gesehen werden. Von einigen Autoren wird die Intensität dieser Erscheinungen als Ausdruck der Zahl der durchgemachten Graviditäten angesehen. Auch wenn zur Zeit noch einige methodische Vorbehalte uns in Hinblick auf diese Annahme Zurückhaltung auferlegen, so wird sich hier eines Tages die Möglichkeit bieten, auf die Anzahl der Geburten pro Frau rückzuschließen. Damit hätten wir dann eine Grundlage zur Berechnung einer wichtigen demographischen Größe, der Geburtenrate, die in Relation zur Sterberate nicht nur interessante Daten zum Bevölkerungswachstum erbringen dürfte.

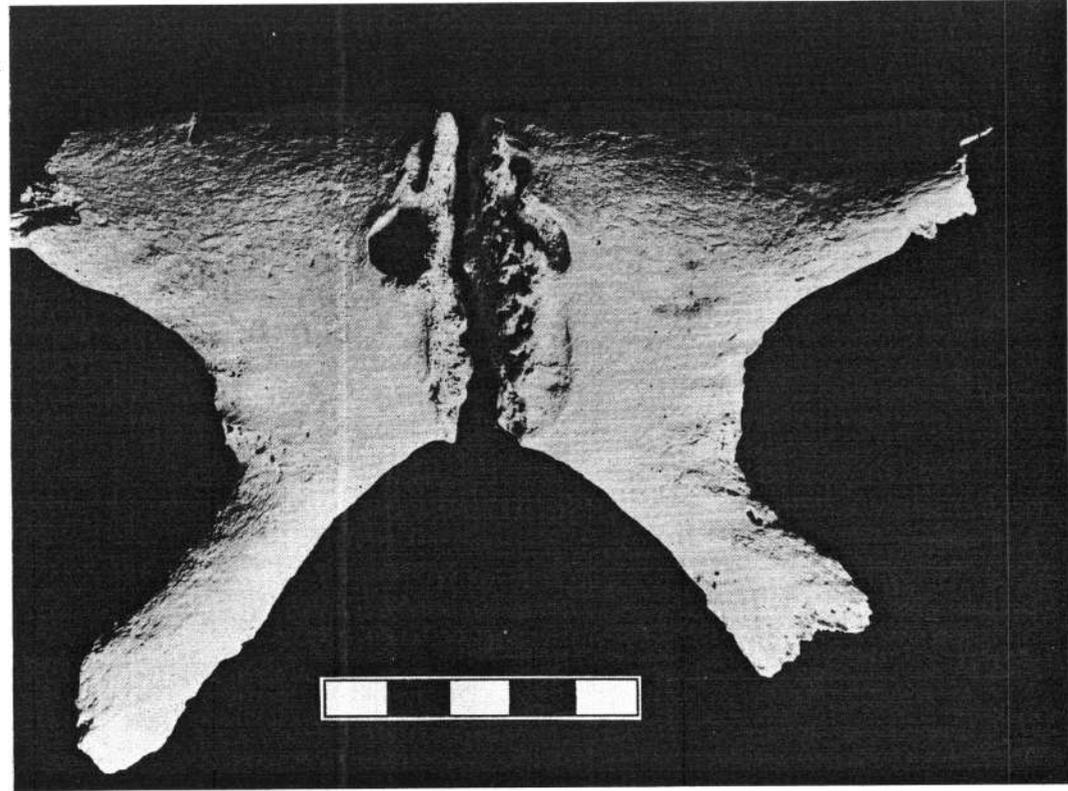


Abb. 2. Geburtstraumatische Veränderungen in Form von Eintiefungen und Furchen an der Innenseite der Schambeine: Beispiel vom frühmittelalterlichen Gräberfeld Osnabrück-Schölerberg (Frau, 42 bis 50 Jahre).

Dies darf durchaus auch als Beitrag zur Kleinstkind- oder Perinatalsterblichkeit gesehen werden, die in prähistorischen Zeiten vermutlich oberhalb der 50-Prozent-Marke gelegen haben mag. Das bedeutet, daß allein zur Aufrechterhaltung der zahlenmäßigen Stabilität einer Bevölkerung oder Gruppe pro Zeugungsgemeinschaft mindestens vier lebende Kinder notwendig waren. Noch fürs Spätmittelalter wird die Kleinstkindsterblichkeit (= Tod vor Vollendung des ersten Lebensjahres) auf mindestens 25 Prozent zu schätzen sein. In diesem Rahmen werden auch die Fehlgeburten (Aborten) oder Frühgeburten zu sehen sein. Bekanntestes entsprechendes Beispiel aus dem archäologischen Bereich dürfte der mumifizierte Fetus aus dem Grab des Tutanchamun sein, den *Harrison et al.* jüngst vorstellten (*Antiquity* 53, 1979, 19 ff.). Es handelt sich dabei um den artifiziell mumifizierte Körper eines 8 bis 9 Fetalmonate alten Mädchens. Eine weitere Mumie einer Fehl- oder Frühgeburt aus demsel-

ben Grab ist nach der Aufdeckung und Erstbeschreibung verschollen. Sowohl Kleinstkinder wie auch Frühgeburten unterliegen Sonderbestattungsregelungen. Bei den Römern wurden sie nicht verbrannt, sondern auf dem Privatgrundstück erdbestattet. Erst wenn der erste Milchzahn durchgebrochen ist, wurden ihre Körper eingeäschert. In einigen Landschaften wurden im Mittelalter Kinder, die vor ihrem ersten Geburtstag starben, im Traufgang – also dem Raum zwischen den Längsseiten der Häuser – beigesetzt. In ländlichen Gegenden besteht rezent noch der Brauch, ungetaufte Kinder (einschließlich der Frühgeburten) am Rande des allgemeinen Bestattungsplatzes zu begraben. Ein Beispiel hierfür aus dem archäologischen Befundmaterial kann in dem Grab Frenswegen 246 gesehen werden. Direkt an der ehemaligen Friedhofsgrenze konnte das Grab eines 7 bis 8 Fetalmonate alten Individuums freigelegt werden, das nicht gestreckt niedergelegt worden war, sondern eher in einem Bündel vergraben zu sein scheint.

Fragen wir uns abschließend, woran es liegen mag, daß die Aufdeckung von Gräbern schwangerer Frauen in Relation zu den übrigen Skelettfunden relativ selten ist. Zum einen machen sich Bodeneinflüsse, insbesondere eine hohe Durchlässigkeit für Luft und Wasser sowie ein nicht geringer Huminsäureanteil, zuerst an den dünnen und weniger mineralisierten Knochen eines Fetus in Form derer Zersetzung und teilweise völligen Auflösung negativ bemerkbar. Zum anderen sollten wir bei der Ausgrabung einer menschlichen Bestattung verstärkt und gezielter in den relevanten Skelettregionen (Beckenraum/Fetus; zwischen den Oberschenkelknochen/Sarggeburte) auf kindliche Überreste achten und keine Scheu davor haben, das Erdreich dieser Partien durchzusieben. Nur so dürften wir zu einer wünschenswerten Materialvergrößerung gelangen, nachdem der methodische Rahmen durch die vorliegende Arbeit umrissen zu sein scheint.

*cand. phil. Peter Caselitz*  
*Archäologisches Institut der*  
*Universität Hamburg*  
*Arbeitsbereiche I / II*  
*Von-Melle-Park 6*  
*D-2000 HAMBURG 13*

Bibliographische Hinweise zum abgehandelten Themenkomplex finden sich in Arbeit des Verf. über die anthropologische Untersuchung des frühmittelalterlichen Gräberfeldes von Osnabrück-Schölerberg, die in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Band 49 erscheinen wird. Zur weiteren Information über die Möglichkeiten der eingangs skizzierten Forschungsrichtung darf auf die Arbeit von Caselitz: "Die menschlichen Skelettreste aus dem Dominikaner-Kloster zu Schleswig (Plessenstraße)" verwiesen werden, die als Band 3 der Berichte über die Ausgrabungen in Schleswig erscheinen wird.